

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Kundeninformationen & Informationen zum Datenschutz der Franz Bauelemente GmbH & Co. KG

Franz Bauelemente GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Timo Franz

Am Tannenhain 26, 56424 Ellenhausen, Tel. 02626 / 92 50 58, Fax 02626 / 92 50 59

info@franz-bauelemente.de;

Ust. IdNr.: DE353324423

Bankverbindung: Westerwald Bank IBAN: DE79 5739 1800 0025 8795 03 BIC: GENODE51WW1

Diese AGB gilt für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Franz Bauelemente GmbH & Co. KG und dem Kunden / Auftraggeber. Abweichende Bedingungen des Kunden / Auftraggeber werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Ausführung zustande. Unsere Angebote enthalten detaillierte Angaben in schriftlicher und bildlicher Darstellung zur Ausführung der gewünschten Gewerke, sodass eine gewissenhafte Prüfung des Auftraggebers vor Freigabe möglich ist und als vorausgesetzt gilt.

Bitte beachten Sie: Ein erstelltes Angebot bezieht sich preislich explizit nur auf die Auftragserteilung des kompletten Angebotes. Bei Selektion und Auftragserteilung von nur einzelnen oder mehreren Positionen muss ein geändertes Angebot erstellt werden.

Für eventuelle Putzschäden, ausbrechende Fliesen, gerissene Marmorbänke, Kratzer und Beschädigungen (z.B. bei der Demontage von Fenster im Altbau die nicht zu vermeiden sind) für nicht sichtbare Kabel im Montagebereich, kann aufgrund der jeweiligen baulichen Gegebenheiten keine Haftung übernommen werden. Feuchtigkeitsanschlüsse im Bereich von Dächern und Türen (bodentiefe Elemente), sowie evtl. erforderliche Beiputzarbeiten und Elektroanschlüsse müssen bauseits erbracht werden.

Bauliche Vorgaben sind uns per Einschreiben zur Verfügung zu stellen.

Da wir ausschließlich als ausführendes Gewerbe tätig sind obliegen alle Planungen, wie Baugenehmigungen, Denkmalschutz, Statiken sowie Vorgewerke u.a. dem Auftraggeber. Jegliche Haftung oder Gewährleistung dazu ist ausgeschlossen.

Grundsätzlich müssen zum vereinbarten Montagetermin alle Arbeitsbereiche ungehindert zugänglich, und vor den Objekten, seitens der Verantwortlichen, freigeräumt sein. Das Freiräumen kann nicht durch unsere Monteure erfolgen. Wartezeiten, die durch nicht freigeräumte Objekte, sowie Verzögerungen, die durch bauliche Vor- und Folgegewerke entstehen, sind Sonderzeiten, die nicht im Angebot enthalten sind und zusätzlich in der Endrechnung berechnet werden.

Unsere Monteure arbeiten aus Sicherheitsgründen und auf Grund der Gewerklasten, sowie z.B. der Anreicherung oder Entgegennahme von Materialien und Werkzeugen fast ausschließlich zu zweit oder mehreren Monteuren.

Hinweise!!!!

Rollladenbedienung bei Hitze

Bei Verwendung von Rollläden als Sonnenschutz empfehlen wir diese nicht vollständig zu schließen, so dass eine Hinterlüftung gewährleistet ist. Bei Kunststoff-Rollläden wird außerdem die Gefahr von Verformungen verringert.

Bedienbarkeit bei Frost

Nach DIN EN 13659 sind Sie hiermit darauf hingewiesen, dass die Bedienbarkeit bei Frost eingeschränkt, bzw. vermieden werden sollte.

Hiervon muss man in der Regel bei Rollläden u.a. ausgehen, da extreme Wetterbedingungen unter Umständen zum Einfrieren der Anlage führen können.

Rollladenbedienung bei Kälte

Bei Frost können Rollläden anfrieren. Vermeiden Sie eine gewaltsame Betätigung und verzichten Sie bei festgefrorenen Rollläden auf ein Öffnen oder Schließen. Nach dem Abtauen ist eine Bedienung wieder möglich.

Vorgehen im Winter

Bei automatischen Steuerungen die Automatik abschalten, wenn ein Anfrieren droht.

AUSNAHME: Rollladenantriebe, die mit einem Überlastungsschutz bzw. einer Hinderniserkennung ausgestattet sind.

Rollladenbedienung bei Sturm

Schließen Sie bei stärkerem Wind Ihre Fenster. Sorgen Sie dafür, dass auch in Ihrer Abwesenheit kein Durchzug entstehen kann. Geschlossene Rollläden können bei geöffneten Fenstern nicht jeder Windlast widerstehen.

Verfahrbereich der Rollläden

Das Abfahren der Rollläden darf nicht behindert werden. Hindernisse dürfen sich nicht im Laufbereich der Rollläden befinden.

Falschbedienung

Schieben Sie die Rollläden nie manuell hoch, dies könnte Funktionsstörungen hervorrufen.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Die Rollläden dürfen nicht mit zusätzlichen Gewichten belastet werden.

Zugängigkeit der Bedienelemente beschränken

Lassen Sie Kinder nicht mit den Bedienelementen wie z.B. Funkhandsender oder Schalter der Rollläden spielen.

Automatische Rollläden vor Balkon- und Terrassentüren

Ist vor dem einzigen Zugang zu Ihrem Balkon oder Ihrer Terrasse ein Rollladen montiert, der an eine Automatik angeschlossen ist, so könnten Sie sich aussperren.

Pflege

Um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, die Oberfläche der Rollläden regelmäßig zu reinigen. Entfernen Sie Schmutz oder Gegenstände in den Führungsschienen. Zur Reinigung der Oberfläche verwenden Sie geeignete Reiniger.

Wartung

Untersuchen Sie die Rollläden und Bedienelemente regelmäßig auf Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung und Festigkeit.

Inspektion oder Wartung von elektrischen Elementen müssen vom Fachmann durchgeführt werden.

Weitere Wartungsarbeiten wie z.B. Einstellungen der Endlagen können nur von dafür ausgebildeten Fachkräften vorgenommen werden. Es dürfen nur Original-Ersatzteile verwendet werden.

ACHTUNG: Rollläden nicht benutzen, wenn eine Reparatur erforderlich ist.

Fenster / Glas

Fenster / Glas sind unmittelbar nach Einbau kundenseitig zu prüfen, evtl. Mängel können maximal 48 Stunden nach Einbau reklamiert werden. Fenster / Glas unterliegen einer bestimmungsgemäßen Nutzung, um die Garantie zu erhalten.

Thermischer Glasbruch: Gegenstände an oder nahe bei Glasflächen sind ein Risiko

Sobald sich direkt hinter der Verglasung ein Gegenstand befindet, in sehr geringem Abstand zur Glasfläche oder oftmals direkt an die Scheibe angelehnt, kann sehr schnell thermischer Glasbruch auftreten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Sessel die Verglasung berührt, wenn eine Aktentasche oder ein Kissen innen an der Isolierglaseinheit lehnt, wenn Kinderzeichnungen innen auf die Verglasung geklebt werden etc. Bereits 10 cm Abstand vermeiden einen Hitzestau. Diese thermischen Brüche stellen keinen Reklamationsgrund dar. Umfassende Besonderheiten zum Thema können unserer Homepage entnommen werden.

Haustüren

Lieferzeit:

Die Lieferzeit beträgt ca. 8-10 Wochen nach Bestellung und Zahlungseingang. Bei speziellen Mustern wie Sonderverglasungen, Spezialschlösser oder anderen Ausstattungen, die nicht im Konfigurator enthalten sind, kann sich die Lieferzeit um ca. 1 bis 3 Wochen verlängern.

Garantiezeit:

Die Gewährleistungsfrist für Haustüren beträgt 2 Jahre. Für elektromechanisches Zubehör beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. LED-Beleuchtungen sind von der Garantie ausgeschlossen. Die Garantie beginnt mit dem Einbautag.

Hinweise:

Fotos / Darstellungen im Konfigurator können farblich abweichen. Ein dunkelfarbiges Paneel sollte in sonnenexponierten Bereichen nicht eingebaut werden.

Sichtbare und offensichtliche Mängel und Abnahme – „*Siehe Abnahme aller Gewerke*“.

Übliche Garantiebedingungen schließen alle Defekte und Mängel aus, die durch unsachgemäße Nutzung wie z.B. höhere Gewalt, Umweltereignisse oder fehlerhafte, sowie vernachlässigte Reinigung und Wartung entstehen.

Abnahme aller Gewerke:

Die Inaugenscheinnahme des Bauherrn / Verantwortlichen und Prüfung nach Einbau aller jeweiligen Gewerke gilt als Abnahme. Spätere Reklamationen können nicht akzeptiert werden.

Für Förderungen a.) – d.)

a.) Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und Leistungen dienen der Umsetzung Ihres Sanierungsvorhabens, für das Sie eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages beantragen werden.

b.) Die Unterstützung Ihrer Sanierungskonzepte und Inanspruchnahme von zu beantragenden Fördergeldern durch Kontaktaufnahme und Abstimmung aller erforderlichen Unterlagen obliegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

c.) Aufschiebende Bedingung:

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA / die KfW den Antrag zur Förderung Ihres Sanierungsvorhabens bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

d.) Auflösende Bedingung:

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA / die KfW den Antrag zur Förderung Ihres Sanierungsvorhabens nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung (Ablehnung der Förderung) unverzüglich in Kenntnis setzen.

Zahlungsbedingungen:

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug mit Angabe der Rechnungsnummer und des Kundennamen sofort zahlbar. Die angegebenen Preise sind Gesamtpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Das Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum, wenn nicht anders angegeben. Sie sind verpflichtet, diese Rechnung gemäß § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren.

Hinweis für Verbraucher: Gemäß §286 Abs. 3 BGB geraten Sie 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Bezüglich der Entgeltminderung verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen.

Aufgrund der Maßanfertigung der Elemente wird bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 50% vom Bruttobetrag zur Zahlung fällig, zu der Sie unmittelbar unsere Abschlagsrechnung erhalten. Des Weiteren behalten wir uns zwischenzeitliche, weitere Abschlagsrechnungen für vor dem Abschluss getätigte Dienstleistung vor. Der Restbetrag ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

Sollten, bei Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen, bis zur Bewilligung der Förderung und Mitteilung der antragsstellenden Vertragspartei an die andere Vertragspartei, mehr als 10 Tage vergehen, behalten wir uns evtl. Preisanpassungen, die im Herstellungs- und Lieferungsprozess entstehen, vor und werden diese ggf. an die antragsstellende Vertragspartei berechnen.

Lieferzeit:

Grundsätzlich kann es aus verschiedenen Gründen, wie der vergangenen Corona-Situation und anderen Gründen (höhere Gewalt), zu Lieferengpässen und damit zu Verzögerungen kommen. Die derzeitigen Lieferzeiten liegen bei 8 – 10 Wochen nach Freigabe des Kunden und verlängern die Lieferzeit angemessen.

Lieferzeit:

Grundsätzlich kann es aus verschiedenen Gründen, wie der vergangenen Corona-Situation und anderen Gründen (höhere Gewalt), zu Lieferengpässen und damit zu Verzögerungen kommen. Die derzeitigen Lieferzeiten liegen bei 8 – 10 Wochen nach Freigabe des Kunden und verlängern die Lieferzeit angemessen.

Bei Verträgen mit aufschiebender Bedingung tritt die Lieferzeit erst nach schriftlicher Mitteilung der antragsstellenden Vertragspartei an die andere Vertragspartei und nach Zahlungseingang der Anzahlung in Höhe von 50 % vom Bruttobetrag, in Kraft.

Angebots -und Rechnungsadresse:

Die Rechnungsadresse entspricht der Angebotsadresse und kann nachträglich nicht mehr geändert werden.

Information gem. Art. 246a EGBGB §1 Abs. 3:

Unsere Bauelemente sind Aufmaß - und individuell gefertigte Produkte, die eindeutig auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, daher steht Ihnen ein Widerrufsrecht nicht zu (§ 312g BGB).

Zudem verzichten Sie bei Auftragsannahme zu maßgerechten Bestellungen auf die 14-tägige Widerspruchsfrist.

An Angebote halten wir uns 10 Tage gebunden und bitten um Beachtung, dass bei Mehrfachangeboten, dass jeweils aktuelle Angebot Gültigkeit erhält.

Dem Versand von elektronischen Rechnungen per E-Mail an Ihre E-Mail-Adresse stimmen Sie durch die Anerkennung unserer AGB´s ausdrücklich zu, sofern Sie nicht ausdrücklich eine Papierrechnung verlangen.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Zu einer Auftragserteilung senden Sie uns bitte nachstehende Freigabe unterschrieben zurück. Grundsätzlich akzeptieren wir eine Auftragserteilung nur schriftlich per postalischer Zustellung oder per E-Mail.

Franz Bauelemente GmbH & Co KG

Auftrag laut Angebotsnummer _____ erteilt:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Information bei Erhebung von Daten beim Betroffenen gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Firma Franz GmbH & Co. KG, Am Tannenhain 26, 56242 Ellenhausen, Geschäftsführer Timo Franz, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags und zur Direktwerbung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b), f) DSGVO. Mit der Direktwerbung wollen wir Sie über aktuelle Leistungen und Neuigkeiten unseres Betriebs informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Gegebenenfalls werden die Daten zwecks Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten an einen Steuerberater und bei ausstehenden Zahlungen zwecks Inkassomaßnahmen an Dienstleister weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter info@franz-bauelemente.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Franz Bauelemente GmbH & Co. KG, Am Tannenhain 26, 56242 Ellenhausen erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.